

Bewegte Zeiten

VON MAG. HANS ADAM (adam@borg1.at)



Dieses Schuljahr war sehr ereignisreich.

Die Tatsache, dass durch die Abschaffung der 2/3-Mehrheit im Parlament für Schulgesetze jede Regierung ihre Vorstellungen mit einfacher Mehrheit

umsetzen kann, hat zur Folge, dass wir in Zukunft viel mehr Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit leisten müssen. Dieser Umstand sollte allen Kolleginnen und Kollegen klar sein und wir müssen gemeinsam unsere Anliegen, vor allem auch den Eltern gegenüber, wirksam vertreten.

Im Rückblick die „Highligths“ dieses Schuljahres aus gewerkschaftlicher Sicht: Die Jahrzehnte alte Forderung der GÖD nach Senkung der **Klassenschülerhöchstzahl** auf 25 fand in einem Parteienabkommen noch im Jahre 2006 im Parlament Gehör. Die Umsetzung erfolgte im laufenden Jahr sehr halbherzig, da die Zahl nur auf eine Empfehlung des Unterrichtsministeriums Bezug nehmen konnte. In mehr als 2/3 der AHS in Österreich war in diesem Schuljahr eine Umsetzung nicht möglich. Derzeit wird eine SchOG-Novelle vorbereitet, die einen gesetzlichen Rahmen für die Klassenschülerzahl von 25 fixieren wird. Die Details dazu können den Rundschreiben der Bundesleitung der AHS und des Zentralkomitees entnommen werden. Unseren Spitzenvertretern in den Bundesgremien Koll. Eva Scholik und Koll. Gerhard Riegler in ihrer unermüdlichen Arbeit ist es zu verdanken, dass wir nun bei diesem Thema in der Zielgeraden sind.

Frau Unterrichtsministerin Schmied hat sich die Umsetzung der **Gesamtschule** (ein alter Hut aus dem vorigen Jahrhundert, der durch eine so genannte Expertenkommission auch nicht besser wird) zum Ziel gemacht. Ohne auf die Auswirkungen im Bereich Bildung bzw. Ausbildung und die Arbeitsplatzsituation der AHS-Lehrer/innen Rücksicht zu nehmen, sollte das Schulorganisationsgesetz geändert werden. Wieder ist uns durch das Eintreten für die qualitätvolle, differenzierte Schule gelungen, hier den Schulversuchsparagraphen zu erweitern und nach Vorliegen der evaluierten Ergebnisse erneut

eine am Ziel orientierte Schulreformdiskussion zu starten. Die enden wollende Begeisterung der Eltern für dieses Modell wurde auch durch sehr teure Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums nicht gesteigert. In der ganzen Diskussion wurden vor allem die Eltern mit schön gezeichneten Teilaspekten des Projektes „Neue Mittelschule“ mit Unterstützung der Printmedien mit Teilinformationen versorgt. Die Schulanmeldungen für die 5. Schulstufe haben aber die ungebrochene Attraktivität der AHS gezeigt.

Ein schöner Erfolg war auch das Ergebnis der Verhandlungen zur **Gehaltserhöhung**. Nachdem Fr. BM Bures (anders als in der Opposition) feststellte, dass Beamtengehälter Steuergelder seien, konnte das GÖD-Team unter Führung von Vors. Neugebauer eine ansehnliche Erhöhung durch Verhandlungen erreichen.

Die ÖPU/FCG hat in den letzten Monaten ein sehr intensives Arbeitsprogramm für die Kolleginnen und Kollegen in der AHS absolviert. Die Aktivitäten der anderen Fraktionen waren dabei leider nicht sehr effizient, sofern obige Ziele überhaupt gewollt waren (?). Wir werden jedenfalls auch in Zukunft für die **Interessen der AHS** eintreten und eine Weiterentwicklung unserer Schule unterstützen.

Was uns gelingen sollte

VON MAG. FRITZ MALLI
(malli@borg-dl.ac.at)



Wie zentral soll geprüft werden?

Noch vor der Veröffentlichung der ministeriellen Absichtserklärung zur „standardisierten, kompetenzorientierten Reife-

prüfung“ an AHS haben wir in regionalen Treffen die Eckpunkte einer künftigen „teilzentralen Reifeprüfung“ diskutiert. Die detaillierten Stellungnahmen sind in den Rundschreiben der Gewerkschaft und der Personalvertretung allen Kolleg/innen bekannt gemacht worden.

Größte Bedenken melden wir an gegen einen Alleingang der AHS, gegen die Dominanz des Schriftlichen und gegen die Definition von „teilzentral“ im Sinne des Ministeriums – alle Aufgaben sind zentral vorgegeben, alle Korrekturarbeit bleibt bei den Kolleg/innen.

Die ÖPU ersucht um rege Beteiligung an der Diskussion und griffige Rückmeldungen über erste Erfahrungen.

99 Prozent sind uns sicher (?)

In Umsetzung eines Paradigmenwechsels wurde den steirischen AHS kurzfristig vorgegeben, dass das kommende Schuljahr mit einer linearen Kürzung der Werteeinheiten von 1 % zu planen ist. Außerdem sind die Klassen in der 5. Schulstufe von vornherein auf 28 aufzufüllen.

Die Frage der Lehrervertretung, wie denn solche Einschränkungen mit dem Versprechen von mehr Investitionen in die Bildung zusammenpassen, wurde beantwortet. „Ihr könnt ohnehin 99 % des Vorjahres fix vergeben.“

Die Bemühungen der Personalvertretung zielen jetzt darauf, wenigstens nicht bis Ende September auf die zustehenden Ressourcen warten zu müssen.

Zukunftsperspektive

Wir setzen alles daran, dass wir in einem „steirischen Schulerschluss“ für die höheren Schulen eine wirklich bedarfsgerechte Zuweisungspraxis der Werteeinheiten aus Wien in absehbarer Zeit durchsetzen können. Damit nicht mehr die „Kleinen“ in der Unterstufe die „Großen“ in der Oberstufe des eigenen Gymnasiums **vertikal finanzieren**, die großen städtischen Schulen die kleinen Land-ORG **quer finanzieren** müssen.

Experten, Politiker, Journalisten traktieren in der Schuldiskussion die Österreicher mit schönen Phrasen und großen Versprechungen. Es sei auch mir einmal ein

großes Wort gestattet, das wir gemeinsam einlösen wollen. Es gelte für Standards, für Autonomie, Fortbildung, Schulentwicklung, vor allem aber für unsere Arbeit mit den Schülern: Wir wollen ins Gelingen verliebt sein, nicht ins Scheitern.

Trivialexpertisen

Experten haben immer Saison.

Wer sich im Frühjahr 2008 als Schulexperte outet, hat sogar die Chance zum Bestsellerautor, weitergereichten Talker und Schülerombudsmann zu werden.

Andreas Salcher bedient mit Geschick die Instinkte jener Leser, die sich gern auf Feindsuche begeben und setzt auf größtmögliche Vereinfachung.

Wer „Der begabte Schüler und seine Feinde“ liest, wird an manchen Stellen zustimmend nicken können.

Allerdings sind viele seiner Lösungsvorschläge einfach zu einfach.

Zum Beispiel, wenn er die heile Welt uneingeschränkter Begabungsförderung dadurch erschaffen möchte, dass die Schulleiter unbegrenzt anheuern und feuern können.

Zum Beispiel, wenn er behauptet, dass die fähigsten und leistungswilligsten Lehrer gemobbt würden. Richtig peinlich falsch liegt er, wenn er auf dem Podium in Graz erklärt, ausgerechnet die AHS wäre die teuerste aller Schulformen.

Als Experte möchte sich Dr. Salcher ausdrücklich nicht bezeichnen lassen. Der viel gefragte Chef-Experte Ex-Präsident Bernd Schilcher wird in der Kleinen Zeitung zitiert: „Ich habe gar nicht gewusst, dass dieser Schultyp (Realschule) so viele Parallelen mit der neuen Mittelschule aufweist.“ (Kleine Zeitung, 18. 4. 2008, S. 32). Ein Schelm, wer sich fragt, was er denn noch alles nicht gewusst hat.

Wer sich immer wieder selber versichert, dass wir zu früh selektieren, dass AHS-Lehrer Standesdünkel haben, dass Lehrervertreter nur blockieren und verhindern, dem mag es wohl passieren, dass er über die tatsächliche pädagogische Arbeit mit den Schüler/innen nicht Bescheid weiß, sondern sich nur noch an das eine oder andere erinnern kann.

Angesichts solch trivialen Expertisen-Alarmismus liest sich der Kommentar eines aktiven Grazer Rechtsprofessors, Dr. Peter Strasser, in der aktuellen oberösterreichischen pädagogischen Zeitung für die AHS („AHAes“ Nr. 16, April 2008, S. 3) richtig gut:

„Den jungen Menschen in ihrer vielgestaltigen Not zu helfen – das ist es freilich, was Lehrer allein nicht bewältigen können.“

Und da hilft es nichts, über neue Schultypen zu schwadronieren, deren schulische und soziale Leistungen sich im alten System bei gutem Willen weitgehend nachbilden ließen.“

Aber viele Experten meinen halt, Ressourcen fordern sei per se unpädagogisch.

Neue Mittelschule – eine Mogelpackung (?)

MAG. MARIA SCHÖNEGGER
(maria.schoenegger@aon.at)



Eltern in Graz, Voitsberg und Murau haben sich auch deshalb für die neue Mittelschule entschieden, weil ihnen über die Medien versprochen wurde, dass ihre Kinder dort in den Schularbeitsgegenständen von AHS-Lehrer/innen unterrichtet werden. Die Verantwortlichen müssen mittlerweile wohl darauf hoffen, dass sich die Eltern ab Herbst an zumindest dieses Versprechen nicht mehr erinnern werden, denn für mehr als 30 halbe Dienstposten reichen die Ressourcen nicht.

Aber immerhin: 30 Kolleg/innen wissen, dass sie zu Beginn des nächsten Schuljahres einen befristeten Vertrag erhalten und vertrauen darauf, dass dieser Jahr für Jahr verlängert wird. Sie sind Bundeslehrer/innen, Stammschule für die Voitsberger und Grazer NMS ist das BG/BRG Klusemannstraße.

Für welche Jungkolleg/innen trifft das alles zu? Was war entscheidend dafür, zu den Auserwählten zu gehören? Immerhin meldeten sich 150 interessierte Unterrichtspraktikant/innen oder auf Anstellung Wartende. 80 von ihnen wurden zu Bewerbungsgesprächen geladen. Von wem? Die Personalabteilung war nicht eingebunden in die Personalauswahl. Erstmalig nicht eingebunden!

Weil besondere pädagogische Qualifikationen gefordert sind, lief das Auswahlverfahren ausschließlich über ein Team, bestehend aus dem Präsidenten des LSR, seiner Büroleiterin, dem Leiter der Abteilung P3 und dem LSI für die Pflichtschulen. Dem Fachausschuss wurde der Beobachterstatus verweigert, weil das „die Intimität der Auswahlgespräche“ gestört hätte. Einigen Bewerberinnen war die Atmosphäre vielleicht zu intim, als sie rückgemeldet bekamen, dass ihre fachliche Qualifikation zwar herausragend sei, sie aber ohnedies einen Partner hätten, der über sein geregeltes Einkommen die Familie zu versorgen im Stande sei. Dass einem Bewerber, der mehrere Jahre hindurch im Schulverbund wertvolle Erfahrungen gesammelt hat, solche vorgezogen werden, die noch nie eine Anstellung hatten, macht zumindest stutzig. Hat ihn vielleicht sein ehrliches *Nein* auf die Frage, ob er für die flächendeckende Einführung der Gesamtschule sei, disqualifiziert?

Und wieso blieb jene Bewerberin unberücksichtigt, die teilbeschäftigt an einer Grazer AHS, auch eine abgeschlossene Ausbildung zur Hauptschullehrerin aufweisen kann? Wieso wird ihr die Dienstzuteilung verweigert?

Der Präsident des LSR hat sich bisher zum Prinzip „Versetzung vor Erstanstellung“ bekannt. Im Vorjahr gab es in der Steiermark 274 Versetzungswerber/innen, viele davon wären auch mit einer Dienstzuteilung einverstanden. Wer hat sie gefragt?

Der Personalvertretung wird ausgerichtet, sie sei nicht zuständig, da die Neuen an keiner „richtigen“ Mittelschule unterrichten. Die jungen Kolleg/innen werden als „Personalreserve“ für die Gymnasien gehandelt. Nach dem fünften Dienstjahr stehen ihnen unbefristete Verträge zu. Wenn es dann noch eine Mitwirkung der Personalvertretung gibt, werden wir sie kennen lernen dürfen und bedarfsgerecht in der AHS einsetzen. Hoffentlich mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet, um die Unterrichtsqualität zu sichern.

IMPRESSUM:

Herausgeber und Verleger:

Österreichische Professorenunion der Steiermark (= ÖAAB + FCG + VCL). • Kontaktadresse: BORG Monsbergergasse 16, 8010 Graz.

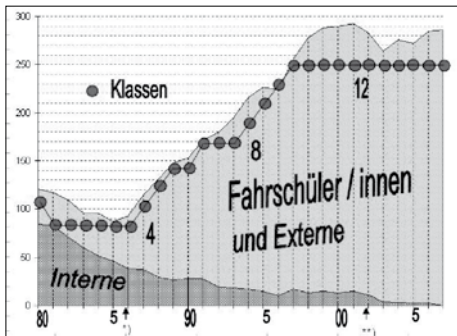
Druck: Dorrong, Graz.

Offenlegung gem. § 52 Mediengesetz: ÖPU-steierisch-autonom ist die Zeitung der ÖPU Steiermark und enthält Informationen über das steirische Schulgeschehen und die Tätigkeit der Organisation.

Abteigymnasium Seckau – humanistische Bildung immer zeitgemäß

Eltern wollen wissen, was sie von einer Schule erwarten dürfen, wobei die Erwartungshaltung bei einer katholischen Privatschule von vorn herein schon weitgehend bestimmt ist.

So hatten die Mönche, die vor rund 80 Jahren diese Schule gegründet hatten, mit einem humanistischen Gymnasium den Bildungsinhalt schon so ausgerichtet, dass christliche Werte und eine fundierte Allgemeinbildung möglichst gut verwirklicht werden konnten. An dieser Zielsetzung hat sich bis heute nichts geändert, lediglich die Ausprägungen wurden mit der sich wandelnden Gesellschaft teilweise andere.



Die größte organisatorische Veränderung wurde vor etwas mehr als zehn Jahren mit dem Wandel von der vierklassigen Internatsschule für Knaben zu einer zwölfklassigen Ganztagschule mit verschränkten Unterrichts- und Betreuungsstunden am Nachmittag abgeschlossen.

Über 90 % unserer Schülerinnen und Schüler nehmen z.T. lange Schulwege in Kauf und besuchen unser Halbinternat. Der mit dem Auslaufen des Internats verbundene Schülerschwund wurde durch eine Zunahme der Fahrschüler/innen ausgeglichen.

Die Kleinheit der Schule hat viele Vorteile, bringt aber das Alternativangebot betreffend auch Einschränkungen mit sich. So gibt es in der dritten Klasse zu Latein keine Alternative, in der fünften kann zwischen Französisch und Griechisch gewählt werden und in der siebenten zwischen Bildnerischer Erziehung und Musikerziehung. Auch bei den Wahlpflichtgegenständen ist wegen der fehlenden Parallelklasse in der Oberstufe die Wahlmöglichkeit eher gering.

Individuelle Begabungen und Interessen müssen durch ein entsprechendes Zusatzangebot gefördert werden, das zu einem großen Teil über das Schulgeld finanziert wird. Für die Lehrwerkstätten in der Oberstufe trifft das zur Gänze zu.

Wir sind eine katholische Privatschule, in der man sich an christlichen Werten orientiert:

Der junge Mensch wird als einzigartiges und geliebtes Geschöpf Gottes gesehen.

Daher gilt es

- ein Klima des Vertrauens zu schaffen,
- individuelle Begabungen zu fördern,
- schulernahe Hilfsangebote bereit zu halten, wenn Schwächen oder Defizite erkennbar sind,
- zwischen Leistung und Wert des Menschen deutlich zu unterscheiden.

Das bewusste Miteinander von Schülern, Eltern, Lehrern und Mönchen prägt den familiären Charakter der Schule.

Wir sind ein Gymnasium, das eine fundierte Allgemeinbildung vermittelt:

Hohe Anforderungen an unsere Schüler/innen werden durch einen anspruchsvollen Unterricht ermöglicht. Dabei ist uns die Entwicklung persönlicher Fähigkeiten ebenso wichtig wie die Vermittlung von Wissen und Können.

Wir führen ein Halbinternat, in dem die Kinder ganztägig betreut werden:

Wir legen Wert darauf, dass sich bei uns die Schüler/innen zu Hause fühlen.

Die **Lernbetreuung** in der Unterstufe besteht aus

- beaufsichtigtem Lernen zum Erledigen der Hausübungen mit der Möglichkeit, jederzeit Hilfe zu bekommen, (individuelles Studium) und
- gelenkten Lernzeiten für Schularbeitsfächer zur Festigung des Stoffes (fachbezogenes Studium).

Die **Freizeit** bietet Möglichkeiten gelenkter oder individueller Gestaltung.

Zur **Verpflegung** gehören

- Vor- und Nachmittagsjause an allen Schultagen und
- Mittagessen an allen Tagen mit Nachmittagsunterricht.

Wir richten uns nach einer besonderen Pädagogik, durch die sich die Kinder entfalten können:

Mit Strukturelementen des **Marchtaler Plans** soll die Zielsetzung katholischer Schulen verwirklicht werden.

Der wöchentliche **Morgenkreis**

- hilft zu sich selbst und zu Gott zu finden,
- erzeugt eine für den Unterricht förderliche Atmosphäre,
- regt zu Kreativität und Spontaneität an.

Die tägliche **Freie Stillarbeit**

- nimmt auf die Individualität des Kindes Rücksicht,
- ist Einübung in die Freiheit und ihre Begrenzung,
- überschreitet mit dem Prinzip der Selbsttätigkeit die Konsumhaltung des Kindes im Unterricht.

Im **Compassionprojekt** der 7. Klasse lernen die Schüler/innen soziale Berufe sowie soziale Einrichtungen kennen und sammeln Erfahrungen im Umgang mit Menschen, die die Hilfe anderer benötigen.

Wir bieten ein vielfältiges Zusatzangebot, das den ganzen Menschen anspricht:

- musischer und darstellender Bereich mit Bühnenspiel und Tanz, mit dem Schulchor und der Instrumentalmusik,
- der sportliche Bereich mit Ballspielen und dem Orientierungslauf,
- der natur-/wissenschaftliche Bereich mit Informatik, den Olympiaden und Zertifizierungen, Sprachangeboten und der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Dazu kommen vielfältige Projekte, Exkursionen sowie Sprach- und Kulturreisen.

Lehrwerkstätten

Oberstufenschüler/innen haben die Möglichkeit, an einem Nachmittag der Woche eine unserer Lehrwerkstätten zu besuchen und zusätzlich in den Ferien ein Praktikum zu absolvieren.

Die Ausbildung in den Lehrwerkstätten ermöglicht eine Lehrabschlussprüfung nach der Matura.

(Z. B. Goldschmiede, Fotografie, Tischlerei)
E.M.



Fotografie



Tischlerei

Neue Reifeprüfung (frühestens ab 2012)

VON MAG. HARALD PENNITZ (pennitz@borg1.at)



Einem Rundschreiben des bm:uk vom 29. April 2008 sind erstmals Details zur geplanten neuen Reifeprüfung zu entnehmen, die eine höchstmögliche „Objektivität, Transparenz und Vergleichbarkeit von Schüler/innen/leistungen“ und eine „Erhöhung der Aussagekraft von abschließenden Prüfungen“ bringen soll. Dem internationalen Trend entsprechend (Stichwort EQR – Europäischer Qualifikationsrahmen) wird eine „Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen“ angestrebt.

Alle schriftlichen Aufgabenstellungen werden zentral erstellt, aber von den Lehrer/innen an den Schulen nach einem vorgegebenen „Korrekturschlüssel“ korrigiert. (Dafür hat man die Bezeichnung „teilzentral“ gewählt.)

Eine verpflichtende VWA (vorwissenschaftliche Arbeit = eine Art Fachbereichsarbeit, nur etwas kürzer) darf schon am Ende der 7. Klasse begonnen werden.

Im Haupttermin sind an einem einheitlichen Termin vier Klausuren zu schreiben (Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen, Physik, Biologie; schulautonome Schwerpunkte werden nicht erwähnt!). Falls diese negativ beurteilt werden, können sie noch vor der mündlichen Prüfung wiederholt werden. Eine Kompensation einer negativen Leistung im Rahmen der mündlichen Prüfung („Zusatz“) „wird es nicht mehr geben, da beim schriftlichen und mündlichen Bereich unterschiedliche Kompetenzen überprüft werden“.

Zwischen den Klausuren und den mündlichen Prüfungen soll ein ca. sechswöchiger Zeitraum liegen. Die Korrektur soll in einer Woche erfolgen.

Bei der mündlichen Prüfung sind zwei Gegenstände vorgesehen, wobei die Schüler eine Frage aus einem vorbereiteten Fragenpool zu ziehen und zu beantworten haben.

Wie das alles organisiert werden soll, wie es sich zeitlich ausgeht, wie der mündliche Fragenpool erstellt wird, wer die Massen von VWA betreuen und korrigieren soll, inwiefern auch die BHS miteinbezogen wird, wie die schulautonomen Schwerpunkte miteinbezogen werden, ob der einzelne Lehrer in Zukunft zum reinen „Fragenpauker“ degradiert wird, wie eine Geheimhaltung der zentralen Aufgabenstellungen sicher gestellt wird, wie unterschiedliche Studententafeln berücksichtigt werden, in welcher Form die derzeitige Leistungsbeurteilungsverordnung an das neue Schema angepasst wird (negative schriftliche Leistungen können mündlich nicht mehr ausgebessert werden) – alle diese berechtigten Fragen kann derzeit niemand im Ministerium beantworten. **Hier werden Zentrallausschuss, Fachausschuss, Gewerkschaft ihre berechtigten Einwände weiterhin vorbringen, um ein Chaos zu vermeiden und um eine deutliche Benachteiligung der AHS zu verhindern.** Aber vielleicht ist das ja gewollt, nur sagt es keine/r offen?

Finanzielle Abgeltung bei der Reifeprüfung

VON MAG. HARALD PENNITZ (pennitz@borg1.at)

Die **Aufsichtführung** während der schriftlichen Reifeprüfung wird sowohl im Haupttermin als auch in den anderen Terminen als Fixbetrag bezahlt. (Gleiche Regelung wie bei Supplierstunden.)

Für die **Vorbereitung der Prüfungskandidaten** auf die mündliche Prüfung gebührt Lehrern (L1) eine Abgeltung von **232,9 €** (andere: **202,9 €**) für jede im letzten Unterrichtsjahr stundenplanmäßig vorgesehene Monatswochenstunde (= vier gehaltene Stunden); bei Schwerpunktprüfungen auch in den Wahlpflichtfächern; auch wenn der Prüfungsgegenstand in einem vergangenen Schuljahr unterrichtet wurde. (Voraussetzung: Mindestens ein Schüler muss zur mündlichen Reifeprüfung antreten. Das gilt auch für Kandidaten, die eine Zusatzprüfung auf Grund einer negativen Klausur haben, und für Kandidaten, die erst nach den Wiederholungsprüfungen im Herbst- oder Frühjahrstermin antreten dürfen.) Zusätzlich erhält jeder Lehrer (L1) für jeden Kandidaten, der zur mündlichen Reifeprüfung antritt und vorzubereiten ist, eine Abgeltung von **29,9 €** (andere: **26,1 €**).

Dazu kommen die **Prüfungstaxen** (samt Tabelle zum Ausrechnen):

	Taxen	Anzahl	Gesamt
Vorsitzender	17,9		
Schulleiter	15,0		
Klassenvorstand	9,2		
Schriftführer	9,2		
schriftliche Prüfung	27,2		
mündliche Prüfung	15,0		
Schwerpunktprüfung	30,3		
(bei zwei Prüfern je)	15,0		
pflichtige Vorprüfung mündl.	15,0		
pfl. Vorprfg. schriftl./prakt.	27,2		
FBA Sockelbetrag	153,7		
FBA je Arbeit	204,9		
FBA Korrektur	36,4		
Vorsitzender (FBA)	12,1		
Schriftführer (FBA)	9,2		
Vorbereitung (4 Stunden)	232,9 / 202,9		
Vorbereitung (Kandidaten)	29,9 / 26,1		
		Summe:	

Für **Jahresprüfungen** ist keine finanzielle Abgeltung vorgesehen, weil sie als Wiederholungsprüfungen betrachtet werden, die allerdings im Rahmen der Reifeprüfung stattfinden.